



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 20 Pfennig. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Der soziale Kampf. — Was ist zu tun? (Schluß.) — Frauenarbeit und gewerkschaftliche Organisation. (II.) — Korrespondenzen (Berlin, Dresden, Magdeburg). — Rundschau. — Anzeige.
Beilage: Inhaltsverzeichnis zur „Solidarität“ für das Jahr 1913.

Für die Woche vom 28. Dezember 1913 bis 3. Januar 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Allen Verbandsmitgliedern, sowie den Lesern und Mitarbeitern der „Solidarität“ die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel!
Der Verbandsvorstand.
Die Redaktion.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Infolge des Tarikkampfes der österreichischen Buchdrucker- Arbeiter und Arbeiterinnen sind sämtliche Druckorte Oesterreichs für Verbandsmitglieder gesperrt. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß in verschiedenen Orten Deutschlands die größten Anstrengungen gemacht werden, Arbeitswillige für Oesterreich anzuwerben. Auch in Berlin hat sich ein Streikbrecheragent etabliert. Alle Arbeitsangebote nach den österreichischen Streikorten sind von unseren Mitgliedern zurückzuweisen.

Der Verbandsvorstand.
J. A. Paula Ehiede, Vorsitzende.

Der soziale Kampf.

Das große Drama des sozialen Kampfes äußert sich zurzeit wieder in besonders scharfen Tönen unseres Gesellschaftskörpers. In den meisten industriellen Staaten wütet die wirtschaftliche Krise als trauriges Zeichen der großen

Dürftigkeit der herrschenden Gesellschaftsordnung. Und ob Preußen-Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland oder die französische Republik: überall ist außerdem noch die Reaktion eifrig am Werke, sie sucht mit allen Mitteln und zäher Bosheit an ihren ererbten Vorurteilen und dem Recht der Ausbeutung der Armen festzuhalten. Die Vorstöße gegen die vorhandenen winzigen Arbeiterrechte werden immer stärker und rücksichtsloser.

Im Grunde genommen ist diese Reaktion in allen Ländern die gleiche, nur ist die Form dem Stand der Zivilisation entsprechend mehr oder minder brutal. Junkertum, Bourgeoisie, Unternehmertum und Bureaucratie sind die Repräsentanten und Verfechter des Ausbeutungssystems und überall befindet sich in diesen „christlichen“ Ländern fast das gesamte Pflanzentum als treuer Akteur in ihrem Gefolge und widmet sich der „heiligen“ Aufgabe, die leibliche Knechtschaft durch geistige Knechtung zu konservieren.

Dieser große soziale Kampf spielt sich vor unseren Augen schon seit Jahrtausenden in einem schier endlosen Film ab. So lange wir eine Menschheitsgeschichte kennen, sehen wir diesen Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden, der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter. Schon zu allen Zeiten suchten die von Glück und Natur minder bedachten Menschen mit allen Mitteln des jeweiligen Kulturzustandes ihre soziale Lage zu verbessern. Und dieses Bestreben wurde auch schon immer durch die jeweilig herrschenden Klassen aufs grausamste bekämpft. Das „Buch der Bücher“, die Bibel, berichtet in anschaulicher Weise von den Kesseltöpfen der alten Zeit, als die Hebräer das pharaonische Joch bekämpften, das mit unerhörtem Druck auf ihnen lastete, und wie es ihnen schließlich unter Anwendung kräftigen Widerstandes gelungen ist, diesem Ausbeuterjoch zu entweichen.

Gewiß war das verhältnismäßig leichter als heute. Nach der Bibel hatten die Juden außerdem einen allmächtigen Bundesgenossen auf ihrer Seite, der mit wahrhaft anarchischen Mitteln ihre Befreiung durchsetzte. Auch waren damals noch nicht die vielgewundenen Gesetzesparagrafen vorhanden, die bekanntlich eine Erfindung späterer „Zivilisation“ sind und im Grunde genommen zum ureigenen Schutze der Ausbeuterklasse dienen. Zensur wurde an den Papyrusaufzeichnungen nicht geübt, Versammlungsgesetze waren unbekannt Begriffe. . . .

Auch die Geschichte des Christentums zeigt in ihren Ursprüngen den Kampf der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker. Das Urchristentum war die Befreiungslehre der Ausgebeuteten aus dem Joch barbarischer Bedrückung und Knechtung. Die neue Weltanschauung wurde mit Feuer, Schwert und Folterzangen bekämpft, ohne daß es den Herrschenden gelang, diese gegen die schreiende Ungerechtigkeit der damaligen Zeit gerichtete Lehre zu vernichten. Von den Anhängern der neuen Lehre wurde weder größte Armut, noch Exil oder Tod gescheut, um der als richtig und notwendig erkannten Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Die

besitzenden Klassen mußten sich mit dieser Lehre ausöhnen und erhoben sie zur Staatsreligion. Sie verstanden es aber leider bald, den Sinn der Lehre nach ihren Interessen zu deuten und bald hatten sie dem Volke das alte Joch in anderer Form aufgehängt. Heute ist eine neue Anschauung entstanden, die unter Benutzung der Lehren des Urchristentums jenes alte, vernachlässigte Erbe des Kampfes gegen Unterdrückung und Knechtung aufgenommen hat und zielbewußter und nachdrücklicher denn je die festen Positionen der Besitzenden Klassen bestürmt.

So sehen wir von Kulturperiode zu Kulturperiode den sozialen Kampf der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker. Stets wurde und wird von den jeweiligen Machthabern der jeweilige Zustand als „heilig“ und unantastbar erklärt und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln verteidigt; wir sehen aber auch, daß sie Position auf Position aufzugeben gezwungen wurden. Die alte Sklaverei wurde beseitigt und durch die mildere Form des Frohndienstes und der Leibeigenschaft ersetzt, die letztere mußte schließlich der modernen und besseren Form des „freien Arbeiters“ Platz machen.

Obgleich diese neuere Form der Ausbeutung gegenüber den Methoden des Altertums und Mittelalters unstreitig eine etwas humanere genannt werden muß, so ist damit das Schenken des Proletariats noch lange nicht erfüllt. Der soziale Kampf nimmt aus diesem Grunde auch seinen Fortgang; es ist deshalb ein so hartnäckiger, weil der jeweilige herrschende Zustand schon stets ein unmenschliches Unrecht darstellte, begangen durch eine an Zahl kleine, aber mächtige Klasse der großen Mehrheit der Volksgenossen gegenüber. Ein solcher Zustand findet stets bei allen gerechtfertigten Menschen Widerspruch und der daraus resultierende Kampf erreicht nicht eher sein Ende, bis ein wahrhaft gleiches Recht für Alle geschaffen ist und sämtliche Klassenunterschiede beseitigt sind.

Diese große, weltgeschichtliche Mission hat heute die Arbeiterklasse übernommen. Planvoll und zielbewußt richtet sie ihre Stohkraft gegen ihre mächtigen Gegner durch die Macht ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Die Gewerkschaften haben in diesem Kampfe die Rolle der Sappeure und Avantgarde übernommen. Sie suchen durch unzählige Vorstöße, sei es mit oder ohne Anwendung des schärfsten Mittels, des Streiks, die Positionen des reaktionären Kapitalismus zu erschüttern und für die Arbeiter immer mehr Entlohnung und verkürzte Arbeitszeit zur materiellen und geistigen Hebung der Arbeiterklasse herauszuholen. Schon ist es ihnen in vielen Fällen gelungen, an die Stelle des Fabrikfeudalismus den Betriebsinstitutionalismus zu setzen, d. h. die unter „patriarchalischem“ Flagge segelnde Alleinherrschaft des Unternehmers zu brechen und durch Tarif- und Arbeitsverträge den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe zu schaffen. Das ist wiederum eine neue, abgemilderte Form der kapitalistischen Ausbeutung und dem segensreichen Wirken der Gewerkschaften

und der immer mehr um sich greifenden Aufklärung zu verdanken.

So nimmt der wirtschaftliche Befreiungskampf der Arbeiter, hin und wieder gehemmt durch ökonomische Einflüsse, aber ohne Unterlaß vorwärts drängend, seinen Fortgang. Wohl stemmen sich den Gewerkschaftsorganisationen große wirtschaftliche Verbände der Unternehmer entgegen und suchen den Siegeslauf der Menschheitsbefreiung aufzuhalten. Zur Hilfe eilen ihnen dabei Feudaladel, Bureaucratie, Klerisei, Zwißbürgerium und reaktionäre Gesetzgebung. Aber immer mehr dringt der Gedanke von der Notwendigkeit des organisierten Wirtschaftskampfes in die Massen, mit gleichem Maße schwillt deren Macht und Ansehen, und sie treten mit Erfolg der Korona ihrer Widersacher entgegen. Hinter ihnen aber stehen die starken Heeresmäulen der politischen Arbeiterorganisation, die gleichfalls aufklärend wirkt und vornehmlich durch geeignete Maßnahmen in die Gesetzgebung einzubringen und deren Künfte in die Hände zu bekommen trachtet. Überall schreitet auch auf diesem Gebiete die Arbeiterschaft von Erfolg zu Erfolg. Der verachtete „vierte Stand“, den man früher höhnisch als „Objekt der Gesetzgebung“ bezeichnet hat, entwickelt sich mehr und mehr zum Gesetzgeber, zum Subjekt der Gesetzgebung.

Das ist die neueste Entwicklungsphase des sozialen Kampfes, der die Menschheit schon seit Jahrtausenden betreibt. Nur langsam sehen wir in der Geschichte brutale Gesellschaftsformen verschwinden, um verbesserten, freisheitlicheren Formen Platz zu machen. Unverkennbar aber zeigt sie uns den steten Aufstieg zu besserer Vollkommenheit.

Wohl hat dieser Kampf schon stets große Opfer gefordert. Und wer weiß, was in der Zukunft Schoß noch verborgen liegt, jedenfalls werden noch ungeahnte Opfer nötig sein, um dem Fortschritt zum endgültigen Siege zu verhelfen. Denn die Herrschenden haben es schon stets verstanden, die Träger und Verbreiter neuer Anschauungen mit ihrem grimmigsten Haß und heftigster Verfolgung zu bedecken. Der „Erfolg“ dabei war, daß der Einzelle allerdings schwer getroffen wurde, jedoch war damit der Fortschritt der Allgemeinheit nicht aufzuhalten. Das beweist die Weltgeschichte. Trotzdem hat man jeden sozialen und wissenschaftlichen Forscher seit jeher verfolgt, auf den Indes gesetzt, gefoltert, gekreuzigt oder verbrannt. Vom Märtyrerzweig auf Golgatha bis zum Holzstoß, den kalvinistische Unduldsamkeit dem edlen Michael Serbet zu Zürich auftrichtete und den verdienstvollen Forscher zu Asche verbrannte, vom Tode Giordano Brunos bis zum tragischen Ende des Gelehrten Ferrer, der vor einigen Jahren den spanischen Reaktionären und Pfaffen geopfert wurde, zieht sich durch die Weltgeschichte der Kampf um die Aufklärung und eine edlere Gesellschaftsform und die Grausamkeit der jeweiligen Machthaber. Und manches Pfäfflein und mancher verknöcherte Bureaufant bedauert heute lebhaft, daß unser humaner gestimmtes Zeitalter nicht mehr gestatet, die Verführer und Verfechter einer neuen, geläuterten Weltanschauung durch Rab und Feuer zu vernichten.

Es geht vorwärts, trotz alledem und alledem! Und der Träger der großen Idee der allgemeinen Völkerebefreiung, das organisierte Proletariat, schreitet mutig auf seinem Siegesmarße vorwärts. Allen noch so heftigen Anfeindungen setzt die Arbeiterklasse die trotzigsten Worte Galilei Galileos vor dem Inquisitionstribunal zu Rom entgegen: „Und sie bewegt sich doch!“ Das heißt: „Ihr könnt wohl den Körper zwingen, nicht aber den Geist, die Idee“.

Geist und Idee sind unauflösbar und werden das für seine Befreiung kämpfende Proletariat zum Siege verhelfen!

Was ist zu tun?

(Schluß.)

Welchen Nufeffekt eine Erhöhung sämtlicher Klassen um 5 Pf. bringen würde, ist eingangs erwähnt. Mit mechanischen Rechenformeln allein aber ist diese Frage nicht zu lösen. In den drei untersten, hauptsächlich für die weibliche Kollegenchaft in Frage kommenden Klassen, bildet schon

die heutige Höhe des Beitrages einen wesentlichen Hindernisfaktor bei der weiteren Mitgliedererwerbung. Die Höhe unserer Unterstufungen, ihre Dauer sind in diesen Kreisen zu meist von schwebender Bedeutung, obwohl Stedtum und Entbehrungen nicht wenigen jugendlichen Gesichtern unverkennbar ihre verheerenden Stempel aufdrücken. Auch im Hinblick auf andere Verbände haben wir uns hier der Mäßigung zu befließigen. Buchdruck- und Buchbindepersonal sind jetzt bereits in einer erheblichen Anzahl von Betrieben gemeinsam vertreten, stehen dadurch in regem Verkehr, besetzen nicht selten wechselseitig die Arbeitsplätze, so daß eine mögliche Gleichstellung dieser Gruppen unbedingt geboten ist, um Unzufriedenheit und Grenzstreitigkeiten aus dem Wege zu gehen. Und nicht viel anders liegt es beim männlichen Personal, speziell in der Provinz, das in der Regel erst aus anderen Berufen zu uns kommt und deshalb sehr gut über die Beitragshöhe der Transport-, Fabrik-, Landarbeiter- und anderer Verbände orientiert ist. Auch hier gelingt es, trotz aller Aufklärungen über die verdienstlichen hohen Unterstufungen sehr oft nicht, die Berechtigung unserer höheren Beiträge den Kollegen klar zu machen und die Folge davon ist in nicht wenigen Betrieben die fehlende Geschlossenheit, welche unsere Maßnahmen auf dem Lohngebiete nicht selten hemmt. Gewiß sind letzten Endes Instanzen vorhanden, die in Erkenntnis dieser Sachlage den Betreffenden den Uebertritt nahelegen. Aber eine kategorische Formel dafür existiert nicht, selbst wenn immer der gute Wille vorhanden wäre. Soll unter diesen Umständen noch etwas an unsern Beiträgen geändert werden, so kann das nur in der Weise geschehen, daß eine oder zwei weitere Staffeln mit je 4 M. Lohn Differenz geschaffen werden; eine von 24 bis 28 M. mit 70 Pf. und die andere über 28 M. mit 80 Pf. Beitrag. Allerdings dürften wir wieder dem Argument begegnen, als handle es sich hier um ein Ausnahmengesetz gegen unsere größte Mitgliedschaft. Zugabe ist ja, daß Berlin das größere Kontingent zu diesen Beitragsklassen stellen würde, aber nach der letztmaligen Tarifreform wird dieser Ort keineswegs allein davon betroffen. Aus ökonomischen Gesichtswinkel darf diese Angelegenheit überhaupt nicht betrachtet werden; maßgebend ist vielmehr hier Leistung und Gegenleistung, gleichgültig, ob es sich um Provinz oder Großstadt handelt. Wer eben infolge seines Verdienstes in höheren Klassen zählt, hat diesen Klassen entsprechende Unterstufungen zu erhalten! Wie wir später sehen werden, sind es die höchsten Klassen, deren Beiträge nicht in demselben Verhältnis zu den veranschlagten Unterstufungssummen stehen wie die der untersten, und die wirtschaftlich Bessergestellten waren es also innerhalb der letzten Generalversammlungperiode, welche von der Verbandsstufe günstiger behandelt wurden. Das soll selbstverständlich kein Vorwurf sein. Der Verbandstag hatte so beschloffen. Sie werden aber hoffentlich jetzt im gewerkschaftlichen Interesse die Konsequenzen daraus ziehen. Gewiß sind dadurch von allem Anfang an der Klasse kaum mehr als 10 000 M. zuzuführen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß infolge der Kriekraft des Verbandes auf wirtschaftlichem Gebiet gerade die letzte Klasse fortgesetzt eine Steigerung erfährt, die auch in den folgenden Jahren nicht nachlassen dürfte und wodurch eine weitere Steigerung obiger Summe gewährleistet erscheint. 1909 wurden 218 952, 1910 236 219, 1911 237 687 und 1912 bereits 265 038 Marken der letzten Klasse umgelegt, von denen mindestens ein Drittel sicherlich schon heute den Satz von 24 M. Wochenlohn überschritten hat. Inwieweit die Provinz an dieser Steigerung beteiligt ist, läßt sich leider nur aus einem Bericht ergeben, der 1911 2159, 1912 aber 5883 Marken der letzten Klasse konstatierte.

Sollen nun gewerkschaftliche Ziele im Vordergrund unseres Euns und Handelns stehen, erkennen wir auch für uns die Berechtigung des Grundsatzes an, daß die Unterstufungen nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck sein dürfen, so wird infolge der bisherigen mageren Ausbeute für unsere Klasse nun unser Unterstufungssystem zu überprüfen sein. Während die erste Klasse 1801,15 M. oder 19 Prozent ihrer Beitragseinnahme für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung

rückvergütet erhalten hat (über die anderen Zweige liegen detailliertere Angaben nicht vor), hat die zweite Klasse 8400,— M. gleich 21 Prozent, die dritte 12 282,05 M. gleich 31 Prozent, die vierte 31 879,90 M. gleich 51 Prozent und die fünfte 78 321,— M. gleich 49 Prozent ihrer Beitragseinnahme dafür verwandt. Der Schwerpunkt unserer Finanzmühe liegt also zurzeit bei den höchsten Klassen. Hier hat die Bewilligungsfreudigkeit früherer Generalversammlungen über das Ziel hinaus geschossen. Und zwar dergestalt, daß wir bei der Arbeitslosenunterstützung uns sogar neben Verbänden mit 1,20 M. und 1,30 M. Beitrag sehen lassen können. Uebersehen aber darf ferner nicht werden, daß auch in den untersten Klassen sich sofort das zurzeit günstige Verhältnis ändern wird, sobald die speziell in diesen Klassen hauptsächlich herrschende Fluktuation zurückgeht und eine größere Stabilität im Mitgliederbestande eintritt. Wollen wir also nicht schon nach relativ kurzer Zeitspanne wiederum unsere Arbeit als Nichtwert zensiert sehen, so werden wir im Allgemeinen uns an Vorbilder zu halten haben, deren Beitragssystem dem unsern entspricht, ohne allerdings slavisch die dortigen Zustände zu kopieren. Reduktion, möglichst gleichmäßige den Beiträgen entsprechende Staffelung der Unterstufungen und Berücksichtigung langjähriger Mitgliedschaft wären der Reform als Leitmotiv voranzustellen, wobei zu betonen unnötig ist, daß auf erlere nur insoweit Gewicht zu legen wäre, als sie unbedingt zur Herbeiführung den Umständen entsprechender Klassenverhältnisse notwendig ist. Abgesehen davon, daß über den letzteren Punkt die Ansichten weit auseinandergehen und dem Knaben dieser Ruß diverse gute Badenätze zu opfern sein dürften, wollen wir hier kurz die Arbeitslosenunterstützung eines uns nahestehenden Verbandes hersehen, dessen Beiträge 20, 25, 35, 50 und 80 Pf. wöchentlich betragen. Nach 52 wöchiger Beitragsleistung haben hier die einzelnen Klassen einen Höchstanspruch bei Arbeitslosigkeit von 15, 22,50, 30, 37,50 und 52,50 M., während zurzeit bei uns die entsprechenden Sätze betragen 42, 48, 54, 63 und 72 M. lauten. Dabei ist es jenem Verbande auch nicht gelungen, besonders große Reichümer zu erwerben, wenngleich sein Wehrfonds wenigstens ein einigermaßen günstigeres Aussehen hat, als der unsere. Ohne auf die andern in Frage kommenden Verbände näher einzugehen, deren Finanzgebarung — bedingt durch die Notwendigkeit — im Grunde keine wesentliche andere ist und sein kann, dürfen wir derartige Beispiele nicht ignorieren, denn unsere Beitragsmittel haben auch nur denselben Wert, wie diejenigen anderer Verbände. Je nach der Stellung des Betreffenden als Gewerkschafter oder Unterstufungsanhänger werden nun nach den bisherigen fetten Jahren konkrete Vorschläge zur Besserung mehr oder weniger auf Widerspruch stoßen. Die vorliegende Situation wird umbedingt eine bestimmte und möglichst durchgreifende Stellungnahme und unter Berücksichtigung der vorhin geforderten zwei weiteren Beitragsklassen, sowie der Uebereinstimmung von Leistung und Gegenleistung wären zunächst nach 52 wöchiger Beitragsleistung die Sätze von 18 (30 Tage zu 60 Pf.), 27 (45 Tage zu 60 Pf.), 36, 45, 54, 63 und 72 M. bei Arbeitslosigkeit einzustellen. Diese Reduktion in den ersten Klassen wird um deswillen befremden, weil sie mit der Tatsache im Widerspruch steht, daß die ersten beiden nur um 20 Prozent ihrer Beitragseinnahme für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verwandt haben. Sehen wir aber genauer hin, so ergibt sich, daß hier von einer nennenswerten Reduktion in der Praxis kaum die Rede ist. Im Jahre 1912 hatten wir in der ersten Klasse bei 52 wöchiger Mitgliedschaft 324 Arbeitslosentage, für die 576,80 M. aufgewandt wurden und nach dem neuen Satze würde diese Summe sich nur um 82,40 M. bei derselben Tagesanzahl reduzieren. In der jetzigen vierten und fünften Klasse jedoch — und darauf kommt es ja an — wirken diese Sätze schon in erheblichem Maße ausgleichend, so daß damit der beabsichtigte Zweck zu erreichen sein würde. Durch diese Maßnahme wäre außerdem aber die Formel gefunden, bei der jeder Nidel gleich gewertet wird. Für 20 Pf. 18, für 40 Pf. 36 und für 80 Pf. Beitrag 72 M., die Zwischenstufen entsprechend. Gleiche Brüder, gleiche

Kappen. Sollten jetzt noch Fälle zu verzeichnen sein, daß jemand nicht seinem Lohnsätze entsprechende Beiträge zahlt, so erleidet dadurch die Verbandskasse keinen besonderen Schaden, denn Unterstüßungen und Beitrag stehen in allen Klassen in bestimmtem genauen Verhältnis. Ziehen wir in Rücksicht, daß neben diesen Unterstüßungssätzen noch die Krankenunterstüßung in annähernd demselben Betrage wie bisher hinzukommt, so wird den Neubeitretenden jeder Klasse — um ältere Mitglieder handelt es sich hier ja nicht — nach einjähriger Mitgliedschaft immerhin noch eine „Verzinsung ihres Beitrages“ von durchschnittlich 150 Prozent geboten. Wenn dieses nicht genügt, der wird auch mit 500 Prozent nicht zufrieden gestellt und zum Beitritt bewegen werden können. Selbstverständlich kann nicht in allen Stufen auf eine derartige „Gewinnquote“ gerechnet werden. Woher erhielten wir sonst die Mittel zur Propagierung der uns am nächsten liegenden Ziele? Trotzdem muß aber möglichste Rücksicht auf langjährige Mitglieder genommen werden. Das kann nicht geschehen, wenn — wie bisher — in jedem der ersten Jahre eine Steigerung der Unterstüßungssätze eintritt. Die verbundene Wirkung, welche man davon erhofft hat, dürfte wohl kaum irgendwo konstatiert werden können. Ist das nicht der Fall, so empfiehlt es sich mit dem bisherigen System zu brechen und Karenzen von 50, 150 und 300 Wochen festzusetzen, wodurch es möglich sein würde, für unsere langjährigen Mitglieder zum Teil die Höchstsätze von 150 Mk. bei Arbeitslosigkeit und 27 Mk. bei Krankheit beizubehalten. Nachfolgende Aufstellung würde dem entsprechen:

Klasse	Karenz Wochen	Arbeitslosigkeit	Krankheit
1.	50	18,— (30 Tage zu 0,60)	10,50 (30 Tage)
	150	27,— (45 „ „ 0,60)	12,— dto.
2.	50	27,— (45 „ „ 0,60)	12,— dto.
	150	36,— (60 „ „ 0,60)	13,50 dto.
3.	50	36,— (60 „ „ 0,60)	13,50 dto.
	150	48,— (80 „ „ 0,60)	15,— dto.
	300	75,— (60 „ „ 1,25)	16,50 dto.
4.	50	45,— (60 „ „ 0,75)	15,— dto.
	150	60,— (60 „ „ 1,—)	16,50 dto.
	300	96,— (60 „ „ 1,60)	18,— dto.
5.	50	54,— (60 „ „ 0,90)	16,50 dto.
	150	72,— (60 „ „ 1,20)	18,— dto.
	300	114,— (60 „ „ 1,90)	21,— dto.
6.	50	63,— (60 „ „ 1,05)	18,— dto.
	150	84,— (60 „ „ 1,40)	19,50 dto.
	300	132,— (60 „ „ 2,20)	24,— dto.
7.	50	72,— (60 „ „ 1,20)	19,50 dto.
	150	96,— (60 „ „ 1,60)	21,— dto.
	300	150,— (60 „ „ 2,50)	27,— dto.

Selbstverständlich halten diese Ziffern einen Vergleich mit den bisherigen Unterstüßungssätzen nicht aus. Das wird auch niemand, der eine allgemeine Beitragserhöhung für unmöglich und trotzdem eine auf viele Jahre hinaus möglichst gleichbleibende Finanzgebarung nötig hält, erwartet haben. Keineswegs aber haben wir es hier mit einer öden Plüschmacherei zu tun. Diese Sätze übersteigen immerhin noch wesentlich das, was für gleich hohe Beiträge sonst geboten wird. Das darf nicht aus dem Auge gelassen werden. — Reise- und Wöchnerinnenunterstüßung in ihrer heutigen Form können allerdings nicht befriedigen. Hier wird es sich aber um nennenswerte Ersparnisse kaum handeln können. Ein Einheitsatz in der Reiseunterstüßung ist bei unsern verschiedenen Klassen nicht gut denkbar. Alle diejenigen, welche die Ortsunterstüßung zu erhalten haben, werden sich hüten, zum Wanderstabe zu greifen, sobald die Reiseunterstüßung niedriger sein würde als erstere. Und bei den Wöchnerinnen wäre die beste Lösung dahingehend, sie als vorläufig erwerbsunfähig (krank) zu behandeln. Jedenfalls hat der bisherige Zustand, daß innerhalb kurzer Zeit die eine Kollegin Krankengeld und dann noch die Wöchnerinnenunterstüßung, während eine andere zunächst Wöchnerinnen-, dann aber keine Krankenunterstüßung erhielt, selbst in diesen Kreisen sehr oft das Gefühl erweckt, als würde mit zweierlei Maß gemessen.

Um sowohl in der Unterstüßungs- und Beitragsfrage, wie auch in der Verwaltung nur ein

organisch ineinandergreifendes und gut funktionierendes Gebilde zu schaffen, wäre zweckmäßig, seitens des Zentralvorstandes eine Kommission aus Vertretern der größeren Gauen zusammen zu berufen und dieser die Materie zur gründlichen Beratung zu überweisen. Die Einberufung hätte aber so frühzeitig zu geschehen, daß die dort erzielten Resultate noch vor Einreichung der Mitgliedschaftsanträge zur Generalversammlung der Allgemeinheit zur Kenntnis gegeben werden könnten, um auf diese Weise unfruchtbare Anträge von der Generalversammlung möglichst fernzuhalten. Der Gesamtheit Wohl sei oberstes Gesetz. —dt.

Frauenarbeit und gewerkschaftliche Organisation.

II.

Der Wert und die ganze Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterinnen zeigt sich nicht nur bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern noch bei so manchen anderen Vorkommnissen und Vorgängen des wertvollen Lebens. So würden die zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen oft genug von den Unternehmern umgangen werden, wenn nicht die gewerkschaftliche Organisation über deren Durchführung und Anwendung wachen würde. Gerade die ungeahnte Ausdehnung der Frauenarbeit in allen Erwerbszweigen, gerade die große Anpassung der Frauenarbeit an die Tätigkeit der Maschine macht es so sehr notwendig, daß die gesetzlichen Schutzbestimmungen in den Betrieben auch die unbedingt notwendige Beachtung finden und daß vor allem auch die Arbeiterinnen wissen, welche gesetzlichen Bestimmungen ihnen schützend zur Seite stehen. Für alles das aber sorgt niemand so sehr wie die gewerkschaftliche Organisation, so daß ihr bloßes Vorhandensein genügt, um eine gröbliche Umgehung der Schutzgesetze durch die Unternehmer zu verhindern.

Die Unternehmer respektieren eben die Organisation, weil diese die Interessen der Arbeiterschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wahrnimmt. So ist es auch gekommen, daß die Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Unternehmer und ihre Beauftragten eine bessere geworden ist. Die Unternehmer sehen in den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht mehr ein beliebiges Objekt der Ausbeutung; sie haben mehr und mehr erkennen müssen, daß sie mit ihren Maßnahmen nicht eine einzelne Person treffen, sondern die ganze Organisation der Arbeiterschaft. Diese guten Wirkungen der Organisation kommen der einzelnen Arbeiterin wohl nicht so sehr zum Bewußtsein, so daß es manches Mal an der rechten Wertschätzung der Organisation in dieser Hinsicht mangelt, sehr zum Schaden der Arbeiterinnen selbst. Denn jede Arbeiterin ist gewiß in außerordentlich hohem Maße daran interessiert, daß ihr seitens des Unternehmers und seiner Bevollmächtigten eine würdige und menschliche Behandlung zuteil wird, jede Arbeiterin ist daran interessiert, daß man ihr mit der nötigen Achtung begegnet. Denn nur so werden auch ihre Forderungen und Wünsche eine Beachtung finden, wie sie es verdienen. Es ist eine ganz andere Sache, wenn die Unternehmer sich mit den Forderungen von Arbeiterinnen befassen müssen, die ihnen Achtung und Respekt abgünstigt haben. Daß es dazu der Organisation bedarf, ist gewiß leicht einzusehen. Mit organisierten Arbeiterinnen können die Unternehmer nicht nach Belieben umspringen, weil diese Arbeiterinnen einen Rückhalt in der Organisation haben. Die Forderungen organisierter Arbeiterinnen haben somit einen ganz anderen Wert. Das wissen vielleicht die Unternehmer in vielen Fällen besser, als so manche Arbeiterin. Das Anwachsen der Zahl der organisierten Arbeiterinnen ist aber ein erfreulicher Beweis dafür, daß in immer weiteren Kreisen der Arbeiterinnen die Wertschätzung der Organisation zunimmt, daß immer mehr das Gefühl der Sicherheit und der Kraft in die Reihen der Arbeiterinnen dringt, daß auch bei den Arbeiterinnen der Gedanke der Solidarität an Boden gewinnt.

Und es ist fürwahr ein freudiges Bewußtsein der Solidarität: der Unternehmer hat es nicht mehr wie früher mit den einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen zu tun, sondern mit einer Gesamtheit von Arbeitern und Arbeiterinnen. Dieses Bewußtsein verleiht nicht nur die Kraft, für die Erhebung der darniederliegenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, sondern es verleiht auch die Kraft, für die Erhaltung des einmal Erworbenen einzustehen. Daß aber die Durchführung und dauernde Erhaltung der einmal erungenen Zugeständnisse nicht minder wichtig ist als ihre Erhaltung selbst, wer möchte es bestreiten? Wenn die wirtschaftliche Lage im Beruf oder auf dem Weltmarkt den gewerkschaftlichen Forderungen nicht günstig ist, so ist es erst recht eine gewerkschaftliche Notwendigkeit, an den Ertragsbedingungen festzuhalten. Die Unternehmer werden selbstverständlich die Ungunst der wirtschaftlichen Lage, sobald sie sich bemerkbar macht, nicht ungenüht vorübergehen lassen, sie werden den Versuch machen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und die der Arbeiterschaft günstige Wirkung erfolgreicher Arbeitskämpfe abzuschwächen. Oft genug bequemen sich die Unternehmer unter dem Druck der Verhältnisse und der gewerkschaftlichen Organisation zu Zugeständnissen in dem Bewußtsein, diese Zugeständnisse in den Zeiten schlechten Geschäftsganges vielleicht ignorieren zu können. Sie müssen sich dann wohl oft genug auch darüber belehren lassen, daß die Organisation selbst in den Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes stark genug ist, um die Interessen der Arbeiterschaft in vollem Umfange wahrzunehmen. Es wäre daher sträflicher Leichtsin, wenn etwa in solchen Zeiten die Absicht aufkommen würde, die Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation zu vernachlässigen! Gewiß, gerade die Lage der Arbeiterinnen ist keine rosige und der Verdienst ist oft ein so geringer, daß sich wohl eine solche Absicht leicht einschleichen kann; sie muß aber im Interesse der Gesamtheit und im eigenen Interesse durch den stärkeren Willen niedergelämpft werden, die Stoßkraft der Organisation nicht zu schwächen und die Ertragsbedingungen jederzeit hochzuhalten. Die Unternehmer würden ja in ihren selbstsüchtigen und arbeitserfindlichen Bestrebungen nur bestärkt, wenn sich die Reihen der organisierten Arbeiterschaft lockern und lichten, und glücklicherweise ist das letztere ja auch nicht der Fall. Denn durch die häufig herabgetretenen Bestrebungen der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes zu verschlechtern, sind die Arbeiter und Arbeiterinnen genügend darüber aufgeklärt und belehrt worden, daß es ebenso wichtig für die Arbeiter- und Arbeiterinneninteressen ist, in den Zeiten schlechten Geschäftsganges fest und treu zur Organisation zu halten, wie in den Zeiten aufsteigender Konjunktur. Dazu kommt der Umstand, daß die Frauenarbeit immer mehr zur dauernden Lebensbeschäftigung geworden ist. Denn die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung läßt es immer weniger zu, daß sich die Arbeiterinnen von der gewerblichen Tätigkeit einmal ganz befreien können. Ist eine ledige Arbeiterin zur Lohnarbeit gezwungen, weil ihre Angehörigen nicht in vollem Umfange für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, so ist sie als Frau und Mutter wiederum durch die Unzulänglichkeit der Einkünfte des Mannes und durch die größeren sozialen Lasten und Pflichten ebenfalls zur Lohnarbeit gezwungen. So müssen immer weitere Kreise der Arbeiterinnen mit einer lebenslänglichen Lohnarbeit rechnen, und es haben daher auch größere Kreise der Arbeiterinnen ein dauerndes Interesse an der Verbesserung ihrer Lage und an einer Verteilung der Ertragsbedingungen. Nicht zuletzt hat diese Entwicklung dazu beigetragen, die gesetzliche Regelung der Frauenarbeit zu fördern und die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen zu begünstigen. Es kann daher keiner Arbeiterin gleichgültig sein, ob die mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation erworbenen Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in den Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes gesichert sind oder nicht.

Das Vorhandensein einer starken gewerkschaftlichen Organisation verhindert in hohem Maße die arbeitserfindlichen Absichten der Unternehmer und ermöglicht einen festen Aufstieg der

Sage der Arbeiterschaft. Je stärker die Organisation, je mehr die Mitglieder zu Opfern bereit sind und je mehr sie für den Ausbau der Organisation tun, desto mehr gewinnen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, desto größer ist der Rückhalt, den die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Organisation finden. Das gilt vor allen Dingen von den Arbeiterinnen, deren Arbeits- und Lebensbedingungen so sehr darniederliegen. Die gemachten Fortschritte verdanken sie der Organisation, sie sind es ihr schuldig, für die Sicherung ihres Bestandes wie für die Sicherung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Dabei darf es aber allein nicht bleiben. Es muß vorwärts und aufwärts gehen. Mehr noch muß für die Hebung der sozialen Lage der Arbeiterinnen geschehen, und mit den Aufgaben wachsen auch die Pflichten und Opfer.

Korrespondenzen.

Berlin. Mitgliederversammlung am 3. Dezember. Nach Verlesung des Protokolls wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen W. Döberentz, Kurt Bengs und der Kollegin Emilie Geert durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Versammlung vom 26. Oktober hatte beschlossen, keinen Bericht über den Verlauf derselben im „Vorwärts“ erscheinen zu lassen; trotzdem hat ein Kollege einen in verschiedenen Punkten falschen Bericht dorthin geschickt. Durch Verständigung mit der Redaktion und der Prekominmission des „Vorwärts“ werden in Zukunft nur noch Berichte aufgenommen, die mit dem Zahlstempel versehen sind. Eine Beschwerde des Ortsvorstandes beim Tariffchiedsgericht wegen verschiedener unliebsamer Vorkommnisse auf tariflichem Gebiet zeitigte folgende Resultate: Jeden dritten Mittwoch im Monat findet eine Schiedsgerichtsitzung statt, wenn notwendig, auch noch Extra-Sitzungen. Außerdem sollen die Prinzipale mehr wie bisher angehalten werden, den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen, sowie Ueberstunden und Extranächte durch Einrichtung von Beschäftigten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine Vertrauenspersonen-Sitzung und eine Versammlung des Steinbruderverbands hatten sich mit dem neuen Krankentaggelbes beschäftigt und die Kandidaten zum Ausschuss für die Ortskrankenkasse des Steinbrudergewerbes aufgestellt. Die Gewerkschaftskommission hat in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit in diesem Jahr eine Bekämpfung der Arbeitslosen und deren Kinder zum Weihnachtsest beschlossen. 200.000 Mk. werden gebraucht, 100.000 Mk. sind schon gespendet. Die fehlende Summe soll durch Listensammlung aufgebracht werden. Der Antrag des Ortsverbandes, zu diesem Zweck 500 Mk. aus der Ortskasse und außerdem Sammellisten auszugeben, wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Vorstandes, für unsere arbeitslosen Mitglieder aus der Ortskasse 2500 bis 3000 Mk. als Weihnachtunterstützung zu geben. Zum zweiten Punkt, Aussprache über den Bildungsanschuß, wurde vom Kollegen Schmidt beantragt, die Sache zu vertagen, da der Obmann dieser Korporation, Kollege Fuß, nicht anwesend ist. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Unter Vorzeichenem teilte der Vorsitzende mit, daß die Gewerkschaftskommission noch Helfer in der Jugendfürsorge braucht und ersuchte die Kollegen und Kolleginnen, die mitarbeiten wollen, sich im Bureau zu melden. (Eingeg. 17. 12.)

Dresden. Am 9. Dezember fand eine bis auf den letzten Platz des Saales besetzte Mitglieder-Versammlung statt. Herr Naturarzt Wolf hielt einen Vortrag über: „Krankheit oder Verbrechen?“ In 1 1/2 stündigen Ausführungen schilderte der Redner unter allgemeiner Spannung in beschreibender Form das Sexualleben der Menschen in allen seinen Formen und Auswüchsen und erntete dafür am Schluß reichen wiederholten Beifall. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, wozu Herr Wolf in bereitwilligster Weise noch einige aufklärende Berichtigungen gab. Sodann wurde vom Kollegen Franz Herrmann der Quartalsbericht erstattet, der wiederum in finanzieller Hinsicht etwas befriedigender lautet. Leider habe die unangünstigen Konjunktur, trotz regster Agitationsarbeit, einen Mitgliederverlust mit sich gebracht, da Arbeitslose vielfach in anderen Berufen Unterkommen suchen mußten; auch werde in manchen Betrieben schon seit längerer Zeit mit verkürzten Schichten gearbeitet. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 20,90 Mk. Eintrittsgeldern und 3623,70 Mk. Wochenbeiträgen. Verkauft wurden insgesamt 9607 Marken. An die Zentralkasse wurden 1249,33 Mk. überwiesen. Von den Ausgaben entfallen auf die Arbeitslosen-Unter-

stützung 688,95 Mk., auf die Kranken-Unterstützung 699,70 Mk., auf die Wöchnerinnen-Unterstützung 70,— Mk. und auf die Notstands-Unterstützung 30,— Mk. Bei diesen Unterstützungen ist der seltenere Fall zu verzeichnen, daß die Kranken-Unterstützung die Arbeitslosen-Unterstützung um 11 Mk. übersteigt. Es kann aus diesem Umstand der Schluß gezogen werden, daß Arbeitslose die gebotene Zeit dazu benötigen, sich einmal auszukurieren, was sonst nicht gut angängig ist. Der Mitgliederbestand beträgt 919 Köpfe, davon 313 männliche und 606 weibliche. Der Arbeitsnachweis funktionierte vorzüglich, jedoch überwiegt die Nachfrage das Angebot ständig. Ferner sind im Quartal 21 Geschäfts-Vermittlungen abgeschlossen worden. Kollege Thürsch als Obmann der Revisoren beantragte hierauf die Entlassung des Kassierers, was einstimmig geschah. Unter „Verbands-Angelegenheiten“ wurde vom Vorsitzenden die einzuleitende Hausagitation besprochen und um allseitige Mitarbeit gebeten. Kollege Zunderhauß, der in seinem Bezirk in letzter Zeit mehr als 30 Mitglieder gewonnen hat, gab treffliche Hinweise über die bei der Agitation einzuschlagende Taktik, die nur dann Erfolge haben könne, wenn mit gehörigem Nachdruck unverbrossen gearbeitet werde. Kollege Franz Herrmann machte besonders auf die Weihnachtssammlung für unsere Arbeitslosen aufmerksam mit der beherzigenden Bitte, auch ihrer am Feste der Liebe zu gedenken und ein Scherflein beizusteuern für eine gute Sache und einen edlen Zweck. Ferner wurde in Erinnerung gebracht, daß alle Hausbesitzer, Druckerei-Kassierer bis Jahreschluß noch abrechnen und bis dahin etwaige Beitragsreste zu begleichen sind. Der Vorsitzende schloß hierauf diese letzte Versammlung im laufenden Jahre mit dem Wunsch auf ein fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahre, zu neuer erprießlicher Tätigkeit und kraftvoller Weiterentwicklung unserer Organisation.

Magdeburg. Am 7. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Mitglieder in so geringer Anzahl Interesse am Verbandsleben zeigen und auch zum Teil sich erst nach Schluß der Versammlung zu dem daran anschließenden Langzandrängen einfänden. Nach einigen allgemeinen Mitteilungen wies Kollege Loebel auf die Lohnbewegung der Kollegen-schaft Österreichs hin. Sodann wurde einem Antrag des Kollegen Otto, den arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen eine Extraintersitzung, für die bezugsberechtigten Arbeitslosen 4 Mk. und für die nichtbezugsberechtigten 6 Mk., zu Weihnachten zu bewilligen, zugestimmt. Hierauf hielt Kollegin Boffe ein Referat über die Arbeitslosenversicherung. An Hand von Beispielen und Zahlenmaterial legte sie die Ursachen der periodischen Massenarbeitslosigkeit klar und schilderte diese als eine natürliche Begleiterscheinung der heutigen Produktionsweise. Unter Hinweis auf die schweren Folgen der Arbeitslosigkeit sei die reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung ein wichtiges und erprobenswertes Ziel. Bewahrheitungsweise habe die Mehrheit des Reichstages sich zu der Forderung wieder ablehnend verhalten. Die werktätige Masse sei daher auch weiterhin auf ihre Selbsthilfe angewiesen, die sie nur durch den Anschluß an die Organisation finden könne, weil diese ihr unter anderem auch Schutz gegen die äußerste Not der Arbeitslosigkeit bietet. Kollege Loebel nahm dann das Wort zu der Neugestaltung der Krankentagen und wies darauf hin, daß mit dem 1. Januar 1914 die meisten Beiträge mit den Ärzten abgelassen seien und daß wegen zu hoher Honoraransprüche voraussichtlich bis dahin keine neuen Beiträge zustande kommen werden. Da in diesem Falle die Kassennachweise von den Ärzten nur privat behandelt werden, wird die Kasse ihre Mitglieder durch eine Extraleistung schadlos zu halten suchen. Er schloß seine Ausführungen mit der Mahnung, daß alle daran Beteiligten sich den Anordnungen der Vorstände fügen möchten. Unter Vorzeichenem teilte Kollege Loebel mit, daß der Vorstand den Antrag des Kollegen Bergmann, die Entschädigung für das Hauskassieren von 5 auf 10 Prozent zu erhöhen, aus finanziellen Gründen abgelehnt habe. (Eingeg. 16. 12.)

Rundschau.

Auch eine Erscheinung der Zeit. Unsere Leipziger Ortsverwaltung erhielt auf einen Mahnbrief folgendes Antwortschreiben:

Vorsdorf b. Leipzig, 17. 11. 1913.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich schon am 16. August aus dem Verbandsausgabetreten bin. Bin seit 18. August 1913 bei der Firma B. Hoppe in Vorsdorf (Buchdruckerei) als Lernende Maschinensetzerin. Erhalte

hier 7,50 Mk. Wochenlohn. In diesem Betrage hier sind keine Verbandsmitglieder, deshalb bin ich auch ausgetreten.

Schachtungssohl

Elisabeth M. . . .
(folgt Adresse.)

Nach dem angegebenen Wochenlohn von 7,50 Mark kann man sich einen ungefähren Begriff davon machen, was diese „Maschinensetzerin“ dann erhalten wird, wenn sie „ausgetreten“ hat. Daß diese noble Firma, in der keine Verbandsmitglieder arbeiten, auch nicht tariften ist, versteht sich am Rande. Der Fall bildet ein lehrreiches Beispiel dafür, was sich solche „verbandsfreie“ Betriebsinhaber gegenüber den geduldeten unorganisierten Arbeitern alles erlauben dürfen; aber auch dafür, in welcher skrupellosen Art und Weise von den Profitmachern alle Fortschritte in der Maschinentechnik ausgenutzt werden. Aus dem Dokument aber mögen unsere Kollegen und Kolleginnen lernen, wie sie es nicht machen dürfen, wenn sie sich vor solchen schändlichen Ausbeutungspraktiken schützen wollen. Nicht aus dem Verbands austreten, weil in diesem oder jenem Betriebe keine Verbandsmitglieder sind, sondern erst recht müssen sie der Organisation treu bleiben und dafür sorgen, daß auch die andern noch fernstehenden für sie gewonnen werden. Nur auf diese Weise werden sie es verhindern, daß die Doppels und Konjunktur Riemen aus ihrer Haut schneiden.

Uns Dänemark. Nach einem Bericht des „Korrespondent“ hat die Tariffkommission für den Kopenhagener Tarif ihre Arbeit nunmehr beendet, trotzdem man, infolge der gespannten Verhältnisse, die seit einigen Jahren zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Dänemark bestanden, schon mit größeren Schwierigkeiten gerechnet hatte. In der Kommission waren auch die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, die dem Verbands angehören, vertreten. Der zustande gekommene Tarif unterliegt noch einer schriftlichen Abstimmung der Mitglieder beider Parteien. Die Dauer des neuen Tarifs ist auf sieben Jahre festgesetzt. Die Hilfsarbeiterinnen erhalten am 1. Januar 1914 eine Zulage von 1 Krone (gleich 1,12 Mk.) und am 1. Januar 1917 wieder 1 Krone. Für die ersten 4 Ueberstunden werden 50 Prozent, hierauf 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Hilfsarbeiter erhalten 1 Krone Zulage. Ihr Minimallohn beträgt unter 21 Jahren 21 Kronen, zwischen 21 und 24 Jahren 22 Kronen, über 24 Jahre 23 Kronen. Am 1. Januar 1917 erhöhen sich die Löhne um 1 Krone. Die Ueberstundenentschädigung ist wie bei den gelernten Arbeitern. Für Verlegung der Arbeitszeit erhalten alle Gruppen, mit Ausnahme der Rotationsdrucker und der Zeitungstereotypen, einen Zuschlag, der in Prozenten auf den Minimallohn gerechnet und dem gewöhnlichen Wochenlohn zugelegt wird. Bis abends 10 Uhr wird ein Zuschlag gewährt von 5 Prozent, bis 11 Uhr 10 Prozent, bis 12 Uhr 15 Prozent, bis 12 1/2 Uhr 20 Prozent, bis 1 Uhr 25 Prozent und danach für jede halbe Stunde weitere 5 Prozent bis zu 50 Prozent. Bei Aufstellung von neuen komplizierten Rotationsmaschinen wird auf Wunsch durch Verabhandlung der beiderseitigen Organisationen nach vierteljährlicher Probezeit die Anzahl der an der Maschine zu beschäftigenden Drucker und Hilfsarbeiter festgesetzt. Wo die Verhältnisse einen Arbeiter zwingen, alle Tage in Jahre zu arbeiten, sind diesem 14 Tage Ferien zu gewähren. In Bezug auf Stereotypen und Galvanoplastik ist zu erwähnen, daß man von den Festlegungen abgesehen und zu dem Hilfsarbeitersystem übergegangen ist. Bis zu 3 Stereotypen kann ein Hilfsarbeiter beschäftigt werden, bis zu 5 : 2, bis zu 8 : 3, bis zu 11 : 4 und danach ein Hilfsarbeiter für je zwei weitere Stereotypen. In Geschäften, wo bisher nur Stereotypen beschäftigt wurden, können die Verhältnisse nach dem neuen Tarife nur bei Stellenabgang reguliert werden. Hilfsarbeiter können Stereotypen werden. Als Hilfsarbeiter sind vorzugsweise dazu geeignete Setzer, Drucker oder Schriftsetzer anzunehmen, wenn solche vom Gehilfenverband nachgewiesen werden können.

Unsere Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, unser Mitglied
Frau Frieda Wollschendorf
geb. Reußner
im 20. Lebensjahre verstorben ist.
Ein ehrenwertes Andenken bewahrt ihr
die Bahnhofs-Kasse a. S.